

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

zum Thema:

**Trendsportarten auch künftig fördern**

und **Antwort** vom 12. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 959  
vom 22. Juni 2023  
über Trendsportarten auch künftig fördern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die zum Teil in der Autonomie des organisierten Sports liegen. Um auch diese Aspekte einzubeziehen, hat der Senat den Landessportbund Berlin e.V. um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen und dort entsprechend gekennzeichnet ist.

1. Wie definiert der Berliner Senat den Begriff „Trendsportarten“ bzw. nach welchen Merkmalen erfolgt eine Einordnung als Trendsportart?

Zu 1.:

Der Berliner Senat hat den Begriff „Trendsportarten“ nicht abschließend definiert bzw. existiert allgemein keine exakte Definition des Begriffs. Trendsportarten sind in der Regel neu und von traditionellen Sportarten abgegrenzt. Sie finden oft im öffentlichen Raum statt, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, sind aber kein Breitensport. In der Sportwissenschaft gelten als weitere Merkmale von Trendsportarten z.B. eine kulturelle Dimension neben der Bedeutung als Sportaktivität (spezielle Kleidung, Produkte, Vokabular). Außerdem sind Trendsportarten in der Regel (noch) nicht institutionalisiert bzw.

organisiert (z.B. in Vereinen oder Verbänden). Eine Annäherung an das Thema erfolgte in der 2016 erschienenen Broschüre der für Sport zuständigen Senatsverwaltung „Trendsport in Berlin“, die aber mit den aufgeführten Sportarten explizit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhob.

Der Landessportbund Berlin e.V. sieht Trendsport in der Abgrenzung oder auch in der Weiterentwicklung von traditionellen Sportarten. Dieser sei meist zeitlich begrenzt, entsteht tendenziell im informellen Raum und schafft es nicht selten in organisierte Strukturen (vgl. Beachvolleyball als olympische Disziplin). Weitergedacht geht es um die Entwicklung neuer Sportarten bzw. um die Anschlussfähigkeit traditioneller Sportarten für verschiedene Zielgruppen.

2. Welche Trendsportarten werden seit 2020 vom Berliner Senat auf welche Weise gefördert?

3. Die Förderung welcher Trendsportarten ist mittelfristig vorgesehen?

Zu 2. und 3.:

Grundsätzlich können alle Sportarten durch den Senat gefördert werden, wenn die antragstellende Organisation und der Fördergegenstand die rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen (z.B. nach dem Sportfördergesetz und der Landeshaushaltsordnung). Insbesondere können gemäß § 3 Absatz 1 Sportförderungsgesetz (SportFG) nur Sportorganisationen gefördert werden, wenn sie durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats als förderungswürdig anerkannt sind. Bei Trendsportarten im engeren Sinne, die (noch) nicht organisiert sind, ist diese Voraussetzung in der Regel nicht erfüllt. Erst das Wachstum und die Etablierung einer (Trend)Sportart, z.B. durch Vereins- oder Verbandsgründung, führt mittel- bis langfristig zur Integration in das vorhandene Sportfördersystem des Berliner Senats. Ob es sich zu diesem Zeitpunkt noch um „Trendsport“ handelt, ist angesichts der unter 1. genannten Merkmale fraglich.

Die Förderung neuer Sportarten wird im Rahmen des Sportfördersystems dennoch in verschiedenen Handlungsfeldern mitgedacht:

Auf der Grundlage der „Richtlinien für die Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin (SFR V)“ können die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen (förderungswürdiger Sportorganisationen) in Berlin gefördert werden. Dazu zählt auch der Veranstaltungsportfolio TYP V:

„TYP V: Nationale oder internationale Meisterschaften und Sportfeste sowie Turniere Berliner Sportverbände mit einer gesellschaftspolitischen Relevanz für Berlin, als Trendsportveranstaltung, als innovatives Format oder als Sportveranstaltung für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.“

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport förderte auf Grundlage der o. g. Voraussetzungen in Form der Zuwendungsgewährung den Deutschen Pokal im 3x3 Basketball 2021, die Deutschen Meisterschaften Trial 2021, die Jugger World Club Championships 2021, die Deutschen Meisterschaften 3x3 Basketball 2022 sowie die Deutschen Meisterschaften Trial 2022.

Im Rahmen von städtebaulichen Planungen kann Trendsport ebenfalls in den Rahmenplänen verankert (z.B. Trendsportangebote im Quartiers- und Landschaftspark TXL) oder auf existierenden Sportanlagen etabliert werden (z.B. Trendsportangebote im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark oder im Sportpark Poststadion am Fritz-Schloss-Park). Hierbei handelt es sich häufig um sogenannte multicodierte Sportflächen, die einer vielseitigen, freien Nutzung offenstehen.

Der Landessportbund Berlin e.V. hat über das senatsseitig geförderte Vereinsentwicklungsprogramm beispielsweise SUP, Airtramp, Walking Football, Outdoor-Fitness, AquaZumba, Parkour, Disc Golf, Kletterwand, Foiling (Windsurfen), Breakdance, Beachtennis in verschiedenen Sportvereinen gefördert. Die Vereine sehen in der Einführung dieser Sportarten einen Mehrwert für Ihre Mitgliederentwicklung.

Der Landessportbund Berlin e.V. fördert neue Sportarten außerdem über das Programm der Kiezförderung: die Förderung und Entwicklung von „Trendsportarten“ liegt teilweise im Profil der Kiezkoordinator\*innen und zielt darauf, neue Zielgruppen für Sport und Bewegung in Vereinen zu erschließen. Derzeit wird beispielsweise die Weiterentwicklung der Sportarten unter dem Inklusionsaspekt bearbeitet (z.B. Blasrohrschießen).

4. Gibt es eine Strategie zur Förderung von Trendsportarten und wenn ja, welche?

Zu 4.:

Eine Strategie zur Förderung von Trendsportarten lässt sich aufgrund der Dynamik in diesem Bereich (siehe auch 1.) nur schwer erarbeiten. Auf aktuelle Entwicklungen muss kurzfristig reagiert und eine spezifische Nachfrage im Einzelfall betrachtet werden. Ansätze hierfür sind sowohl in den bezirklichen Sportentwicklungsplanungen als auch in den

Masterplanungen der zentral verwalteten Sportanlagen verankert, indem der öffentliche Raum als Sport- und Bewegungsraum bzw. multifunktionale Flächen für verschiedenste Sport- und Bewegungsformen mitgedacht werden.

Über das Vereinsentwicklungsprogramm beim Landessportbund Berlin e.V. können Vereine mit neuen oder Trendsportarten unter der Rubrik Sportartentwicklung gefördert werden, wie auch die dazu benötigten Materialien. Der LSB Berlin hat stets Interesse daran neue Sportarten zu erproben und die Entwicklung durch Beratung und Förderung zu begleiten.

Berlin, den 12. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport